

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aufsuchende Fachberatung für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Familien im Land Bremen – Wie bekannt ist das Hilfsangebot und wie gut wird es angenommen?

Kinder und Jugendliche haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Viele Kinder müssen jedoch immer wieder erleben, dass dieses Recht verletzt wird. Um den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, aber auch der betreuenden Eltern gerecht zu werden, hat die Bremische Bürgerschaft 2018 auf Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD (Drs.19/1577) beschlossen, die Versorgung der Betroffenen zu überprüfen und zu verbessern. Im Juni 2021 brachte das Kinderschutz-Zentrum schließlich die neue aufsuchende Fachberatung für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Familien im Land Bremen an den Start.

Vor dem Hintergrund einer Evaluierung und nachhaltigen Verbesserung des Angebots fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen (VZÄ) betreiben seit wann die aufsuchende Fachberatung?
2. Können die gesamten Stadtgebiete von Bremen und Bremerhaven mit dem Angebot erreicht werden und wenn nicht, aus welchen Gründen nicht? (Bitte nach Anteilen der Angebote in den Stadtgebieten Bremen und Bremerhaven sowie den Stadtgebieten aufschlüsseln)
3. Wie und durch wen wird der Kontakt zwischen den Kindern und Familien und der aufsuchenden Fachberatung hergestellt, wie ist der Zugang zum Hilfsangebot organisiert?
4. Wie alt sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt und hat es sich gezeigt, dass altersspezifische Angebote notwendig sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Welche fachlichen Qualifikationen haben die Mitarbeiter*innen in der Beratungsstelle und mit welchen spezifischen Fortbildungen wurden und werden sie in ihrer Arbeit unterstützt?
6. Zeichnen sich in Bezug auf die zu begleitenden Kinder, Jugendlichen und Familien spezifische Themen ab, die eine besondere, zusätzliche Qualifikation der Fachkräfte erfordern?
7. In welchen Sprachen kann die aufsuchende Fachberatung Hilfen anbieten und ist dieses Angebot nach Einschätzung des Senats ausreichend?
8. Welche Hilfs- und Mediationsangebote gibt es für die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle, um für Themen wie Selbstschutz und Abgrenzung zur Sicherung der eigenen physischen und psychischen Gesundheit zu sensibilisieren?

9. Welche Hilfsinstrumente stehen den Betroffenen nach einem Erstkontakt mit der aufsuchenden Fachberatung offen und wie wird die Kommunikation reibungslos im Sinne der Opfer organisiert?
10. Wie bewertet der Senat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in Bezug auf die Fachberatungsstelle: ist das bisherige Angebot ausreichend oder wie viele Kinder und Jugendliche bleiben ohne Hilfe bzw. müssen an andere Hilfsinstrumente verwiesen werden?
11. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um das Angebot der aufsuchenden Fachberatung bei den fachlich zuständigen Stellen (bspw. Polizei, Jugendamt), aber auch bei den Bildungseinrichtungen der Stadtgemeinden, den Freizeiteinrichtungen und den Kindern und Jugendlichen selbst bekannt zu machen?
12. Wie bewertet der Senat die in der vorhergehenden Frage beschriebenen Maßnahmen? Hält der Senat sie für ausreichend oder sieht er hier die Notwendigkeit, z.B. mit gezielten Informationskampagnen nachzusteuern, wenn ja, wie und wann kann das erfolgen?
13. Welche Bereiche der Zusammenarbeit umfasst die Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt und sind hier nach den Erfahrungen der letzten Jahre Anpassungen notwendig, wenn ja, um welche handelt es sich?
14. Plant der Senat, das Angebot der aufsuchenden Fachberatung langfristig aufrechtzuerhalten – wenn ja, in welcher Form und mit welchen Mitteln; wenn nein – warum nicht und welche alternativen Angebote treten an die Stelle?
15. Ist es möglich, die Hilfe der aufsuchenden Fachberatung auch anonym bzw. mit hoher Diskretion in Anspruch zu nehmen, und wenn ja, wie wird die Begegnung dann gestaltet und welche Kontaktmöglichkeiten haben die Betroffenen mit den Hilfeeinrichtungen?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Franziska Tell, Michael Labetzke, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN